



# Finanzamt Bamberg

EINGEGANGEN

29. Feb. 2016

Finanzamt Bamberg, Postfach 14 29, 96005 Bamberg

Firma  
H.B. Industrie- und  
Fassadengerüstbau GmbH  
Gärtnerwinkel 5  
96117 Memmelsdorf

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 9           |
| Finanzamtsnummer:  | 207         |
| Steuernummer:      | 20712820536 |
| Sicherheitsnummer: | 24253446    |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0951 84-0

|                       |                    |            |                 |        |            |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum      |
|                       | 207 / 128 / 20536  | 313        | Frau Behringer  | 318    | 25.02.2016 |

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |                                                                                      |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Name, Anschrift | Firma H.B. Industrie- und Fassadengerüstbau GmbH, Gärtnerwinkel 5, 96117 Memmelsdorf |
| Rechtsform      | Kapitalgesellschaft                                                                  |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.02.2016 bis zum 24.02.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Behringer



Dienstgebäude  
Martin-Luther-Str. 1  
96050 Bamberg

Öffnungszeiten  
Montag bis Mittwoch  
08:00 - 13:00 Uhr  
Donnerstag  
08:00 - 17:00 Uhr  
Freitag  
08:00 - 12:00 Uhr

Kreditinstitut  
Sparkasse Coburg-  
Lichtenfels  
HypoVereinsbank Filiale  
Lichtenfels  
Dt. Bundesbank Filiale  
Nürnberg

IBAN  
DE84 7835 0000 0092 5017  
33  
DE15 7702 0070 0012 1758  
50  
DE98 7600 0000 0077 0015  
02

BIC  
BYLADEM1COB  
HYVEDEMM411  
MARKDEF1760

Telefax  
0951 84-292

E-Mail  
poststelle.fa-  
ba@finanzamt.bayern.de

Internet  
[www.finanzamt-bamberg.de](http://www.finanzamt-bamberg.de)